

Förderungen für Lehrbetriebe - Kurzinformation

Stand März 2011

Förderung	Voraussetzungen und Infos
Basisförderung 1. LJ 3 Lehrlingsentschädigungen 2. LJ 2 Lehrlingsentschädigungen 3. LJ 1 Lehrlingsentschädigung 4. LJ: ½ bzw. 1 Lehrlingsentsch.	- Antragstellung nach Abschluss des betreffenden Lehrjahres - Serviceleistung der Lehrlingsstelle: vorbereiteter Antrag wird zugesandt
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen Bis zu 100 % der Kurskosten bzw. aliquote Lehrlingsentschädigung	- für verpflichtende Kursmaßnahmen lt. Lehrvertrag (100 %) und für berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge (75 %); max. € 1.000,- pro LV für Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung (75 %); max. € 250,- pro LV (aliquote Lehrlingsentschädigung) - für Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der LZ (aliquote Lehrlingsentschädigung) - Voraussetzung: Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten, Anrechnung auf die Arbeitszeit - Vorlage von Rechnung, Teilnahme- und Zahlungsbestätigung - Details auch unter www.ausbildungsverbund.at
Weiterbildung der AusbilderInnen 75 % der Kurskosten, max. € 1.000,- pro Ausbilder und Kalenderjahr	- Maßnahme beinhaltet pädagogische, psychologische, etc. Themen (nicht fachlich) - bereits bestehende Ausbilderqualifikation der Teilnehmer/der Teilnehmerin - Betrieb trägt Ausbildungskosten - Vorlage einer inhaltlichen Beschreibung der Ausbildungsmaßnahme - Vorlage von Rechnung, Teilnahme- und Zahlungsbestätigung - Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Arbeitszeit
Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen € 250,- bzw. € 200,- pro Lehrling	- Der Kandidat absolviert mindestens 12 Monate der Lehrzeit vor dem Prüfungsantritt beim antragstellenden Betrieb. - Der Kandidat besteht beim erstmaligen Antritt die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg. Bei Doppellehren ist eine Förderung nur für die erste abgelegte Lehrabschlussprüfung möglich. - Prüfungsantritt im erlernten Lehrberuf innerhalb 12 Monate nach Ende der Lehrzeit
Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten Lehrlingsentschädigung für zusätzlichen Schulunterricht bzw. Kurskosten bis max. € 1.000,-	a) zusätzlicher Schulunterricht bei Wiederholung einer Berufsschulklasse b) Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule bzw. auf die theoretische Lehrabschlussprüfung c) Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund
Gleichmäßiger Zugang junger Frauen und Männer zu verschiedenen Lehrberufen	Gefördert werden Maßnahmen und Projekte für den gleichmäßigen Zugang junger Frauen und Männer zu typischen Männerberufen.

Antragsfrist endet generell **3 Monate** nach dem Lehrjahreswechsel (Basisförderung) bzw. nach der entsprechenden Maßnahme (z.B. Kurs oder Prüfung).

Detaillierte Förderrichtlinien sowie Antragsformulare finden Sie auf **www.lehre-foerdern.at**!

Weitere Auskünfte im **Förderservice** der Lehrlingsstelle unter **05 90 90 5-3333**.